

**Katalog ausländischer Jägerprüfungen, deren Vergleichbarkeit mit der deutschen Jägerprüfung festgestellt und in Hessen anerkannt werden. \*)**

Stand: Juni 2006

Land <sup>1)</sup>	Amtliche Bezeichnung der Prüfung	Prüfungsbehörde / Vergleichbarkeit geprüft von....	Stichtag der Gleichwertigkeit
<b>Belgien</b>	Beschluss der Flämischen Regierung bezüglich der Organisation des Jagdexamens vom 18. Januar 1995 (Belg. Staatsblatt vom 18. März 1995)	Jagdexamenskommission der flämischen Gemeinschaft (die seit 1998 von der Wallonischen Regierung abgenommene Jäpr. stimmt mit dieser Prüfung überein)	Die seit <b>1. März 1995 in Flandern</b> abgelegte Jägerprüfung <b>und die seit 1998 in Wallonien</b> abgelegte Jägerprüfung
<b>Bulgarien</b>	Nach Prüfung durch die oberste Jagdbehörde des Freistaates Sachsen. Gilt nur bei zusätzlicher Berechtigung zum Selektionsabschluss von Hochwild.		01.01.1980
<b>Italien</b> Autonome Provinz Bozen, Südtirol	Gilt nur in Verbindung mit einer Bestätigung des gesamtstaatlichen Scheibenschützenverbandes über sichere Waffenhandhabung oder einem Militärentlassungsschein.	Nach Prüfung obersten Jagdbehörde des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
<b>Kroatien</b>	Gilt nur mit zusätzlicher Schießprüfung !	Nach Prüfung durch die oberste Jagdbehörde des Landes Niedersachsen	Seit Erlangung der Souveränität als eigenständiger Staat ab 01.01.1995.
<b>Luxemburg</b>	Jägerprüfung (Examen d'apudute pour la délivrance du premier permis de chasse)	Prüfungskommission der Forstverwaltung	25.05.1972
<b>Niederlande</b>	KNJV-PBNA - Jagdprüfung (KNJV - PBNA - Jachtexamen)	Stiftung KNJV - PBNA - Jagdexamen (Königl. Niederl. Jagdverein -polytechn. Büro der NL -)	01.01.1978
<b>Polen</b>	Jägerprüfung mit Berechtigung zur " Selektion des Edelwildes" und zur Jagd ausübung auf Trophäen tragendes Schalenwild		Nach Prüfung der obersten Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen u. (auch Prüfung durch BW am 20.12.05)
<b>Schweden</b>	Jägerprüfung (Svensk jägarexamen)	Staatliches Institut für Umweltschutz	01.01.1985

Land <sup>1)</sup>	Amtliche Bezeichnung der Prüfung	Prüfungsbehörde / Vergleichbarkeit geprüft von....	Stichtag der Gleichwertigkeit
<p><b>Schweiz</b> Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Wallis, Vaud, Zürich, Zug. Oberwalden Freiburg und Glarus.</p>	<p>In den einzelnen Kantonen unterschiedliche Bezeichnungen. <u>Kanton Freiburg</u>: Sofern alle Teil- und Zusatzprüfungen der Fähigkeitsprüfung für Jäger als bestanden nachgewiesen werden.</p>	<p>Je nach Zuständigkeiten in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Prüfung u. a. durch die oberste Jagdbehörde des Landes Baden-Württemberg.</p>	<p>Im Kanton Obwalden seit 01.03.1987, in den Kantonen Vaud und Neuchâtel seit April 1979, im Kanton Freiburg 29.7.2002</p>
<p><b>Tschech./Slowakische Republik (ehemals CSSR)</b></p>	<p>Jägerprüfung bzw. Höhere Jägerprüfung</p>	<p><b>1. Jägerprüfung:</b> Kreisnationalausschüsse bzw. Kreisämter <b>2. Höhere Jägerprüfung</b> Bezirksnationalausschuß (entspricht dem Regierungspräsidium)</p>	<p>Ab 01.01.1960</p>
<p><b>Ungarn</b></p>			<p>Nach Prüfung obersten Jagdbehörde des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten</p>
<p><b>Österreich</b></p>	<p>In allen Bundesländern wird eine mit der deutschen vergleichbaren Jägerprüfung verlangt.</p>	<p>Nach Prüfung des Landes Baden-Württemberg.</p>	<p>Ab 07.02.1983</p>
<p><b>Norwegen</b></p>	<p>Mit zusätzlicher Schießprüfung für die Jagd auf Elch, Hirsch und Rentier.</p>		<p>31.03.1986</p>
<p><b>Dänemark</b></p>	<p>Mit zusätzlicher Büchsen-Schießprüfung, auf dem Jagdschein vermerkt mit den Worten "<b>Riffeljagt tilladt</b>" oder "<b>Best ået riffelprøve (Datum)</b>"</p>	<p>Prüfung der Gleichwertigkeit durch die oberste Jagdbehörde Schleswig Holsteins</p>	<p>Ab Juni 2006</p>

\*1) Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Juli 2005 greifen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und das Saarland auf entsprechende Überprüfungen anderer Bundesländer zurück, sofern sie die Überprüfung ausländischer Jägerprüfungen auf Vergleichbarkeit mit der deutschen nicht selbst vorgenommen haben. In Hessen wird in gleicher Weise verfahren. Hamburg und Thüringen erteilen generell nur Ausländer-Tagesjagdscheine!  
Die Überprüfung der Vergleichbarkeit ausländischer Jägerprüfungen erstreckt sich auf wesentliche Bestandteile der deutschen; sie müssen nicht mit der deutschen Jägerprüfung in allen Punkten übereinstimmen, im Ergebnis aber die Kenntnisse und Fertigkeiten nach den Mindestvoraussetzungen von § 15 Abs. 5 Satz 1 BfJG erwarten lassen.